

41. Jahrgang Nr. 9 vom 01.03.2013

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*im Nachgang zur WDR-Sendung über unsere Stadt
gebe ich Ihnen mein Schreiben an die Vorsitzende des
WDR-Rundfunkrates zur Kenntnis.*

An die
Vorsitzende des Rundfunkrates
des Westdeutschen Rundfunks
Frau Ruth Hieronymi

50600 Köln

Sehr geehrte Frau Hieronymi,

vom November 2012 bis Januar 2013 hat der Westdeutsche Rundfunk (WDR) an 20 Drehtagen „die story“ in und von Bad Münstereifel gedreht. „Unsere Stadt soll Outlet werden“ wurde am Montag, dem 18. Februar 2013 von 22.00 Uhr bis 22.45 Uhr auf WDR 3 gezeigt.

Auslöser des Interesses des WDR ist das „City Outlet Bad Münstereifel“, das im Spätsommer 2013 eröffnen wird. Das Outlet ist aufgrund seiner Lage in der historischen Altstadt – der historische Gebäudebestand wird genutzt, Leerstände werden beseitigt – städtebaulich vorbildlich und einzigartig.

„die story“ über Bad Münstereifel im Umbruch und Aufbruch ist gründlich misslungen. Sie ist tendenziös. Sie zeichnet ein Bild von eher skurrilen Menschen in einer Kleinstadt: bspw. einen Bürgermeister, der auf einem Gesundheitsball sitzt und Altgebäck kauft, ein Rock and Roll tanzendes Bäckermeister-Ehepaar, einem Bürger der (das Haus) seine(r) Mutter verkauft und natürlich die eiskalt-lustigen Investoren.

Kurzum: Wie die Personen dargestellt wurden, war das Machwerk mehr Provinzposse und Karikatur als interessante Information über Bad Münstereifel. So wurde es auch von vielen Menschen vor Ort empfunden.

Ebenfalls bemerkenswert war, dass zwar die neun Mitglieder einer Bürgerinitiative gegen das Outlet ausgiebig zu Wort kamen. Von den zahlreichen Befürwortern – es wurden Gewerbetreibende, Eigentümer, Bürger durch die Fernseh-Macher befragt - wurde nichts gesendet. Offenbar passte die öffentlich artikulierte und in der Stadt weit verbreitete Zustimmung zu dem Projekt nicht in das Format dieser Sendung. So konnte und musste der Eindruck entstehen, es gehe in Bad Münstereifel um einen Konflikt zwischen Rat und Verwaltung einerseits sowie Bürgerschaft andererseits. Das ist falsch. Das Gegenteil ist richtig. Es gibt einen Grundkonsens zwischen Bürgern, Rat und Verwaltung, dass das City Outlet Bad Münstereifel eine große Zukunftschance für die Entwicklung der Stadt bietet.

Auf die Berichterstattung in der örtlichen Presse, die ich Ihnen als Anlage beigelegt habe, meldete sich einer der Autoren per elektronischer Nachricht, die auch an die örtliche Presse

gerichtet war. Er versuchte das Unterdrücken der positiven Stimmen damit zu rechtfertigen, dass mir als Bürgermeister „die meiste Redezeit“ eingeräumt wurde.

Dieser Rechtfertigungsversuch geht fehl, da ich als exponierter Befürworter von Anfang an bekannt war. Die journalistische Entscheidung wäre richtig gewesen, noch andere Befürworter zu Wort kommen zu lassen.

Außerdem habe man den Befürwortern deshalb keine Stimme gegeben, weil „zum jetzigen Zeitpunkt kann niemand sagen, ob diese Hoffnungen berechtigt sind“. Diese Begründung ist mehr als abenteuerlich. Gleiches gilt allemal für die Gegner des Outlets. Diese Kritiker befinden sich mit Ihren Meinungsäußerungen fast ausschließlich im spekulativen Raum. Trotzdem wurde ausgiebig berichtet. Befürchtungen wurden gesendet, weil sie ins Format passten, Hoffnungen dagegen wurden unterdrückt, weil sie für „die story“ offenbar zu un bequem waren. Es lebe die Zensur!

Diese bizarre Argumentation des Autoren zu Ende gedacht hieße, der Film hätte gar nicht gedreht werden können. Gleiches würde dann auch für viele weitere Programmpunkte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelten.

Im Vorgespräch im November 2012 wurde mitgeteilt, man wolle im WDR nach Karneval eine Sonderwoche unter dem Motto „Wie leben wir in der Zukunft?“ bespielen. Von dem Format „die story“ war keine Rede. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die WDR-Akteure im Laufe der Drehzeit die Erwartung äußerten, man wolle einen „kämpfenden Bürgermeister“ sehen. Enttäuschung kam auf, als in Ausschüssen sowie im Rat alle Entscheidungen einstimmig gefasst wurden. Da, wo ein Grundkonsens besteht, muss kein öffentlichkeitswirksamer Schaukampf stattfinden – weder für RTL 2 noch für WDR 3.

In Sorge um eine zu unspektakuläre und langweilige „story“ sprachen die WDR-Macher von der „Fallhöhe“, die erreicht werden müsse. Wenn ein Spannungsbogen dadurch erzeugt wird, dass die Wirklichkeit so dargestellt wird, dass sich die Balken biegen, ist das keine saubere journalistische Arbeit.

Bislang hatte ich ein Grundvertrauen in den auch durch meine Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Westdeutschen Rundfunk. Dieses Grundvertrauen ist mit der Sendung vom 18. Februar 2013 beschädigt.

Im Spannungsfeld von Programmauftrag und Quote wäre es schön, wenn der WDR künftig unter dem Motto „Programmauftrag ist Qualitätsauftrag“⁽¹⁾ seinen eigenen Ansprüchen noch konsequenter als bisher gerecht würde: „Die Bürger/innen dürfen vom Gebühren finanzierten Rundfunk einen professionellen Journalismus erwarten, der sorgfältige Recherche, Seriosität, unabhängige Standpunkte und Fairness beinhaltet.“⁽¹⁾

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich erlaube mir, dieses Schreiben über das Amtsblatt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Münstereifel zur Kenntnis zu geben.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen aus Bad Münstereifel



Alexander Büttner

Bad Münstereifel, den 22. Februar 2013

⁽¹⁾ Zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – eine medienpolitische Standortbestimmung der Gremienvorsitzenden der ARD, 27. November 2001

Nachruf

Am 24.02.2013 verstarb im Alter von 94 Jahren der ehemalige Stadtverordnete,
Herr

Kasimir Schmitz

aus Bad Münstereifel-Iversheim.

Herr Kasimir Schmitz war von 1964 bis 1969 Gemeindevertreter der früheren Gemeinde Iversheim und gleichzeitig ebenfalls Amtsvertreter des Amtes Münstereifel Land.

Seit der kommunalen Neugliederung war Herr Schmitz Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel. Er schied am 01.10.1992 durch Mandatsniederlegung aus. In dieser Zeit war Herr Schmitz Mitglied des Hauptausschusses, des Personalausschusses, des Ausschusses für Forsten und Landwirtschaft sowie des Werksausschusses des Eigenbetriebes „Städt. Wasserwerk“.

Vom 30.09.1984 bis zum 01.10.1992 war Herr Schmitz 2. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel

Sein 25jähriges Ratsjubiläum feierte Herr Schmitz am 27.09.1989.

Für seinen langjährigen persönlichen Einsatz und sein großes politisches Engagement zum Wohle der Stadt Bad Münstereifel und ihrer Bürgerinnen und Bürger sei Herrn Schmitz hiermit nochmals herzlich gedankt.

Unser Mitgefühl gilt in dieser Stunde vor allem seiner Familie.

In tiefer Anteilnahme



(Alexander Büttner)
Bürgermeister

Nachruf

Am 24.02.2013 verstarb im Alter von 94 Jahren

Herr

Brandmeister

Kasimir Schmitz

Löschgruppe Iversheim

Herr Schmitz trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.07.1935 bei.

In seinen insgesamt 43 Jahren aktiven Dienst

leitet er die Löschgruppe von 1945 bis 1968.

Seit dem 24.11.1978 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 26.02.2013



Alexander Büttner
Bürgermeister



Karl Brühl
Leiter der Feuerwehr

Öffentliche Bekanntmachungen



Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Euskirchen

53879 Euskirchen, 18.02.2013

Bekanntmachung

über die Ermittlung von Bodenrichtwerten für baureifes Land und für land-/forstwirtschaftliche Nutzflächen

Nach § 196 des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146) in der z. Z. gültigen Fassung wurden zum Wertermittlungssichttag 01.01.2013 für den Bereich des Kreises Euskirchen Bodenrichtwerte flächendeckend ermittelt und in Bodenrichtwertkarten eingetragen.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens, für den im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert wird in einer Richtwertzone ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Auch wurden sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten im Sinne von § 193 Abs. 5 BauGB abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2013 dargestellt. Grundlage hierzu war die Kaufpreissammlung. Unterstützend wurden sonstige Daten sowie örtliche Ermittlungen herangezogen.

Die Beschlussfassung zu den Bodenrichtwerten und der sonstigen erforderlichen Daten erfolgte am 13.02.2013 u. 14.02.2013.

Die Bodenrichtwertkarten und der Grundstücksmarktbericht werden in der Zeit vom 18. März 2013 bis einschließlich 12. April 2013 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Im Übrigen kann jeder während der Servicezeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Bodenrichtwertkarten und den Grundstücksmarktbericht einsehen.

gez. Rang

Vorsitzendes Mitglied

24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Goldenes Tal/Eifelbad - öffentliche Parkflächen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Goldenes Tal/Eifelbad-öffentliche Parkflächen“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Goldenes Tal/Eifelbad-öffentliche Parkflächen“ durchzuführen.

Der Änderungsbereich liegt südlich der Kernstadt von Bad Münstereifel, südlich des Sittardweges und nördlich des Eifelbades. Das Gebiet stellt sich zum Teil als Parkplatz und zum Teil als Wiesenfläche dar.

Konkret liegen folgende Grundstücke im Änderungsbereich:

- Gemarkung Münstereifel, Flur 7, Flurstück 379 und Nr. 142 (Eifelbad-Parkplatz)
- Gemarkung Münstereifel, Flur 7, Flurstück 401 (teilweise) sowie Nr. 380 (Dr.-Greve-Straße)

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, gekennzeichnet.

Im Weiteren wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Der Änderungsbereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parken“ und zum Teil als Sondergebiet „Kur, Freizeit, Erholung“ dargestellt. Durch die parallel laufende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 geschaffen werden zur Realisierung von zusätzlichen Parkplatzflächen in diesem Bereich. Der betroffene Bereich ist der auf Seite 7 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**11.03.2013
bis einschließlich
12.04.2013**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden
montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit können die nachfolgende Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen:

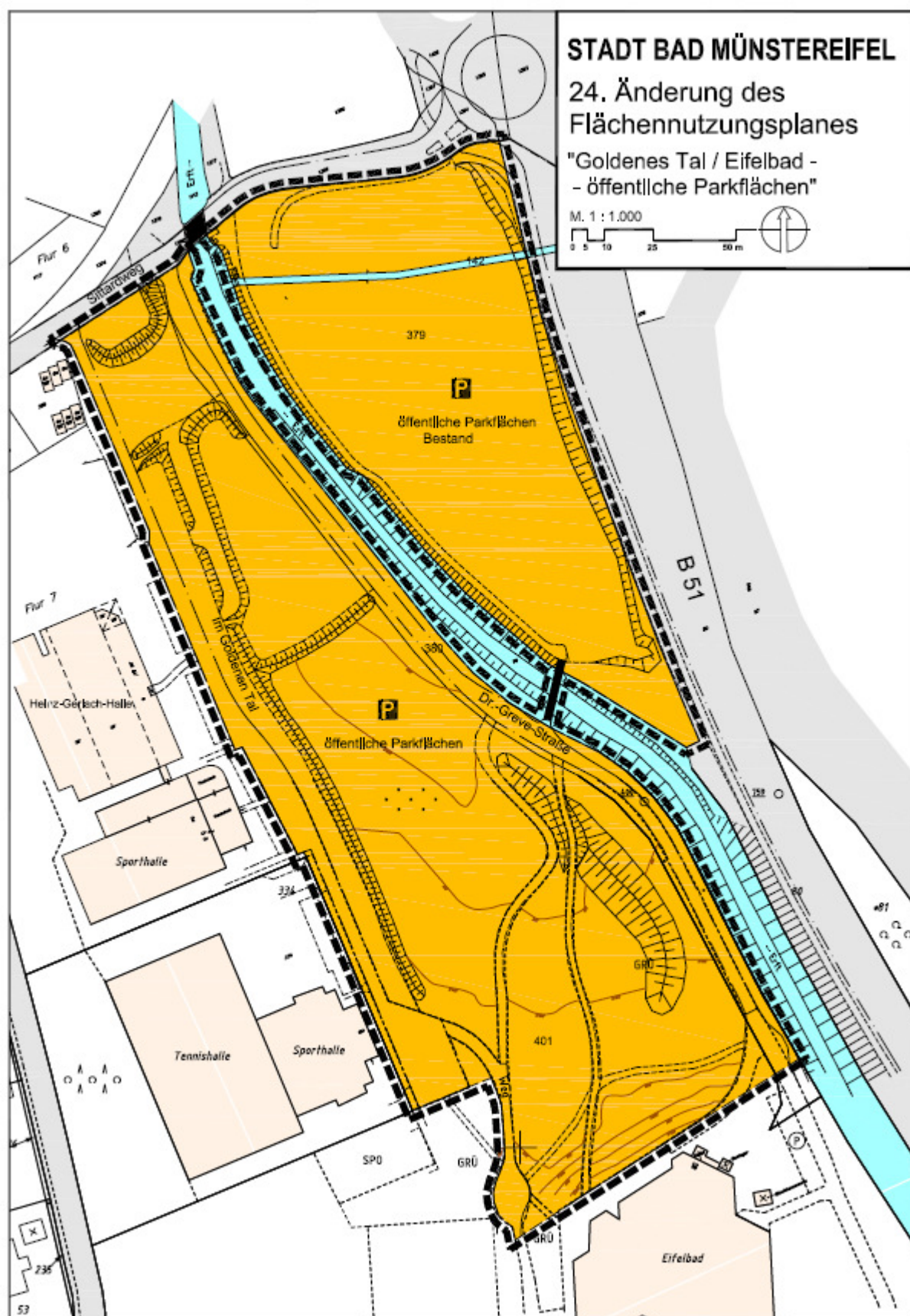
- Artenschutzprüfung
- Verkehrsgutachten
- Schallgutachten
- Luft- Schadstoffgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Geologischer Dienst/ Boden, Wasser
- Erftverband/ Entwässerung
- Kreis Euskirchen/Immission, Wasser, Landschaft

in Zimmer 27 im Rathaus eingesehen werden. Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 27.02.2013

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Goldenes Tal/Eifelbadparkplatz-öffentliche Parkflächen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 84 „Bad Münstereifel, goldenes Tal/Eifelbadparkplatz-öffentliche Parkflächen“ gefasst:

„Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 84 „Bad Münstereifel, Goldenes Tal/Eifelbadparkplatz – öffentliche Parkflächen“ aufzustellen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 liegt südlich der Kernstadt von Bad Münstereifel südlich des Sittardweges und nördlich des Eifelbades. Das Gebiet stellt sich zum Teil als Parkplatz und zum Teil als Wiesenfläche dar. Konkret liegen folgende Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Öffentliche Parkflächen Goldenes Tal/Eifelbad“:

- Gemarkung Münstereifel, Flur 7, Flurstück 379 und Nr. 142 (Eifelbad-Parkplatz)
- Gemarkung Münstereifel, Flur 7, Flurstück 401 (teilweise) sowie Nr. 380 (Dr.-Greve-Straße)

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.

Des weiteren wurden der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 84 gefasst.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die parallel laufende Änderung des Flächennutzungsplanes soll ermöglicht werden, in diesem Bereich zusätzliche Parkplatzflächen zu schaffen. Der betroffene Bereich ist der auf Seite 9 beigefügten Planunterlage zu entnehmen. Der Entwurf der Bebauungsplanes liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**11.03.2013
bis einschließlich
12.04.2013**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können die nachfolgende Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Artenschutzprüfung
- Verkehrsgutachten
- Schallgutachten
- Luft- Schadstoffgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Geologischer Dienst/ Boden, Wasser
- Erftverband/ Entwässerung
- Kreis Euskirchen/Immission, Wasser, Landschaft

in Zimmer 27 im Rathaus eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 27.02.2013

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Jagdgenossenschaft Rupperath - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 40. Sitzung der Jagdgenossenschaft Rupperath am

Montag, 25. März 2013, 20.00 Uhr

in das Pfarrheim in Bad Münstereifel-Rupperath ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung am 05.03.2012
4. Prüfung der Jahresrechnung 2012
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2012
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2013
7. Haushaltsplan 2013
8. Beschluss über die Höhe der Auszahlung der Jagdpachtanteile
9. Anfragen und Mitteilungen

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaften für das Haushaltsjahr 2013 liegen in der Zeit vom

10.04.2013 bis 10.05.2013

bei dem Vorstandsmitglied Bernd Breuer, Klosterweg 13, 53902 Bad Münstereifel-Rupperath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2013 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Johannes Merzbach

Rupperath, den 21. Februar 2013

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Betriebsausschuss „Stadtwerke“

**18. Sitzung des Betriebsausschusses
"Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel am**

**Mittwoch, den 06.03.2013, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15,
1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 05.12.2012
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Erlass der Wirtschaftspläne 2013 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel;
hier: Feststellung
4. 38. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;
hier: Bagatellgrenze Abzugsmengen
5. 7. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben);
hier: Bagatellgrenze Abzugsmengen
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Wasser
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser
8. Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Vorinformation
Erneuerung von Wasserleitungen

8.2 Kanalbaumaßnahme Michelsberg;
hier: Konzeptentwicklung

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Rita I. Zimmermann
(Vorsitzende)

Förderkreis für Denkmalpflege hilft bei der Restaurierung von Denkmälern

Der Förderkreis für Denkmalpflege setzt 2013 einen Schwerpunkt seiner Arbeit in die finanzielle Unterstützung der Restaurierung von Denkmälern. Hierfür steht ein vierstelliger Betrag zur Verfügung. Der Vorstand des Förderkreises bittet alle Interessierten, geeignete Objekte unter Angaben zum Denkmal und des Restaurierungsaufwandes bis zum 31. März 2013 an folgende Adresse zu melden:

Förderkreis für Denkmalpflege, Marktstr.11, 53902 Bad Münstereifel, E-Mail: buergermeister@bad-muenstereifel.de.

Der Förderkreis für Denkmalpflege sieht sich nicht nur als kernstädtischer Verein. Seine Aktivitäten umfassen das gesamte Stadtgebiet. So zuletzt auch beim ersten Sanierungsschritt am Matronenheiligtum bei Bad Münstereifel-Nöthen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 23. Februar wurde

Gertrud Roggendorf 77 Jahre
Auf der Kumm 14, Iversheim

Am 26. Februar wurde

Eckhard Josef Dissemond 72 Jahre
Waldstraße 4, Rodert

Am 4. März 2013 wird

Josef Stefan Roggendorf 77 Jahre
Auf der Kumm 14, Iversheim

Am 6. März 2013 wird

Katharina Mayer 82 Jahre
Brückenstraße 7, Kirspenich

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

JET – Vorbereitung auf eine Ausbildung in Teilzeitform – eine Chance für junge Eltern

Projektstart am 08. April 2013 – Interessiert?

Für junge Eltern ist es schwierig, Beruf und Familie zu vereinen. Wenn sie dann noch eine Berufsausbildung abschließen wollen, scheint es kaum vorstellbar, Ausbildung und Kinderbetreuung in Einklang zu bringen. Doch gerade für junge Eltern – und besonders für Alleinerziehende – ist es wichtig, mit einer Berufsausbildung den Grundstein für die zukünftige existentielle Absicherung zu legen. Als ungelernte Kraft ohne Ausbildung ist die Chance auf einen Arbeitsplatz, der auf Dauer das finanzielle Auskommen sichert, sehr gering.

Doch wie kann die Doppelbelastung Ausbildung und Familie gestemmt werden?

Seit 2005 ist die Teilzeitausbildung mit flexiblen täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeiten grundsätzlich in allen dualen Ausbildungsberufen möglich und steht demjenigen, der Kinder oder pflegende Angehörige versorgen muss, offen.

Das Land NRW unterstützt diese Idee mit einem landesweiten Programm, indem Mütter oder Väter ein Jahr bei der Vorbereitung für und bei der Aqise von einer Teilzeitausbildungsstelle unterstützt werden.

Diese Idee wird im Kreis Euskirchen mit dem Projekt „JET – junge Eltern in Teilzeitberufsausbildung“ vom Verein wirkstatt e.V. umgesetzt. Das Projekt

beginnt mit einer Vorbereitungsphase am 08. April in Euskirchen, Grünstr. 35-37. Es stehen 10 TeilnehmerInnen-Plätze zur Verfügung.

Neben der Klärung des Berufswunsches bleibt damit genügend Zeit, sich auf eine Ausbildung in Teilzeit vorzubereiten und alles Erforderliche, wie Fragen zur Finanzierung und Kinderbetreuung, mit Unterstützung der MitarbeiterInnen zu organisieren. Nach einem Praktikum im „Wunschbetrieb“ kann idealerweise im Spätsommer die Ausbildung in Teilzeit beginnen. Die TeilnehmerInnen, die Ausbildungsbetriebe und die Berufsschule können sich auch nach Ausbildungsbeginn bis Ende März 2014 jederzeit mit Fragen an die ProjektmitarbeiterInnen der werkstatt e.V. wenden.

Interessierte Mütter oder Väter **ohne abgeschlossene Ausbildung** mit einem Schulabschluss können sich über die werkstatt e.V. bei Frau Dagmar Karraß unter 02251/5066315 melden. Interessierte Ausbildungsbetriebe erhalten von dort Informationen über das Modell und den Nutzen einer Teilzeitausbildung für das Unternehmen.

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel
Tel. 02253/505-151
gleichstellungsbeauftragte@bad-muenstereifel.de

Hinweise auf die Anleinplicht und zum Mitführen von Hunden

Regelmäßig werden an das städtische Ordnungsamt Beschwerden über nicht angeleinte Hunde herangetragen. Daher wird nachfolgend auf die Regelungen des Landes NRW und der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel hingewiesen.

Grundlegende Regelungen hat das Land NRW im Landeshundegesetz (LHundG NRW) getroffen:

Sämtliche Hunde sind gem. § 2 Abs. 2 LHundG NRW in Fußgängerzonen, Haupt-

einkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr sowie in der Allgemeinheit zugänglichen und befriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschl. Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundenauslaufbereiche sowie bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten anzuleinen.

Große Hunde – dies sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen – sind nach § 11 Abs. 6 LHundG NRW außerhalb eines befriedeten Besitztums, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.

Für gefährliche Hunde – hierzu gehören Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden – und Hunde bestimmter Rassen – hierzu gehören Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden – besteht eine generelle Anleinplicht gem. § 5 LHundG NRW. Für diese Hunde können unter bestimmten Voraussetzungen behördliche Ausnahmegenehmigungen von der Leinenpflicht erteilt werden. Eine derartige Ausnahmegenehmigung bezieht sich jedoch nicht auf die in § 2 Abs. 2 LHundG NRW genannten Bereiche und nicht auf die Anleinplichten gem. § 11 Abs. 6 LHundG NRW.

Darüber hinaus enthält § 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 29.06.1998 (ObVo) weitere Regelungen:

Neben den im LHundG NRW normierten Anleinplichten besteht die Anleinplicht des Weiteren auch außerhalb der im Zu-

sammenhang bebauten Ortsteile, wo dies durch entsprechende Schilder angeordnet wird.

Unabhängig von den nach dem LHundG NRW bestehenden unterschiedlichen Anleinplichten dürfen Hunde grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt umherlaufen. Der Hundehalter oder eine Aufsichtsperson müssen jederzeit Sichtkontakt halten und in der Lage sein, den Hund durch Kommandos zu führen. Bei einem Zusammentreffen mit Menschen oder Tieren ist der Hund je nach Erforderlichkeit so lange bei Fuß zu führen, festzuhalten oder anzuleinen, bis das Zusammentreffen vorüber ist. Die Erforderlichkeit richtet sich nach den Eigenarten des Hundes; es muss insbesondere ausgeschlossen sein, dass Mensch oder Tier sich erschrecken oder geschädigt werden. Der Hundehalter oder die Aufsichtsperson müssen körperlich in der Lage sein, alle mitgeführten Hunde zu beherrschen. Mehr als drei große Hunde im Sinne des § 11 des Landeshundegesetzes gelten als nicht mehr beherrschbar im Sinne dieser Verordnung.

Werden vom Halter oder einer Aufsichtsperson mehrere Hunde geführt, so sind alle Hunde mit einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine anzuleinen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als einen großen Hund im Sinne des § 11 des LHundG NRW führen.

Gem. den Festsetzungen im Landschaftsplan 04 „Bad Münstereifel“ des Kreises Euskirchen besteht für alle Naturschutzgebiete im Stadtgebiet („KALKARER MOOR/TONGRUBE TONI“, „WATZENBERG“, „ESCHWEILER TAL UND KALKKUPPEN“, „BAD MÜNSTEREIFELER WALD“, „HOVERATHER BACH UND NEBENBÄCHE“, „AUF DER HEIDE“, „LIERS- UND LETHERTER BACH“, „ERFTAUE UND NEBENBÄCHE“, „BÜLGESBACH MIT HANGWÄLDERN“, „BRÖMMERSBACH“) folgende Regelung: Insbesondere ist verboten, Hunde, auch auf Wegen, unangeleint mit sich zu führen und Hundesportübungen durchzuführen. Dies gilt nicht für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz und Hütehunde im Einsatz.

Im Wald dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden; dies gilt nicht für Jagdhunde im Rahmen jagdlicher Tätigkeiten sowie für Poli-

zeihunde (§ 2 Abs. 3 Landesforstgesetz NRW). Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere, insbesondere Hunde, nicht mitgeführt werden (§ 9, Abs. 4 der ObVo.)



Elektroheizung fast nie empfehlenswert Energieberatung der Verbraucherzentrale warnt vor Kostenexplosion

[...] Statt zu sparen treibt eine Stromheizung die Energiekosten oft in ungeahnte Höhen, besonders, wenn das Haus schlecht gedämmt ist. Immer wieder kommen Verbraucher in die Beratung, die sich ihre astronomisch hohe Stromrechnung nicht erklären können. Besonders teuer sind Heizungen, die tagsüber Strom verbrauchen, wie z.B. die massiv beworbenen Infrarot-Flächenheizungen. Im Gegensatz zum etwas günstigeren Nachtstrom, für ca. 17 Cent pro Kilowattstunde, kostet Strom tagsüber durchschnittlich nämlich 27 Cent pro Kilowattstunde. Zum Vergleich: Für Gas fallen für jede Kilowattstunde rund sieben, für Heizöl umgerechnet etwa neun und für Holzpellets fünf Cent an. [...] Bei einer neutralen Bewertung der individuellen Situation wird meist schnell klar, welches Heizsystem für den jeweiligen Verbraucher das Beste ist.“

Der nächste Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, ist am Freitag, 08.03.2013. Die Terminvergabe findet statt unter 02251-52395 oder per E-Mail an euskirchen@vz-nrw.de. Die Energieberatung kostet 5,- € für 30 Minuten. Je nach Umfang des Themas werden 60 Minuten eingeplant.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale. Alternativ beraten die Energie-Experten der Verbraucherzentrale zur Heiztechnik auch vor Ort. Beim Termin wird auch die Wärmedämmung begutachtet. Die 90-minütige Beratung „Bei Ihnen zu Hause“ kostet 60 Euro.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau,
Wiesentalstraße 20 anerkannter Bewegungs-
kindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

„Baby-Aktiv“ – Einzelveranstaltung

für Eltern mit Babys zw. 2 und 12 Monaten

Termin: Montag, d. 04.03.13

Uhrzeit: 15.00 – 16.15 Uhr

Kosten: 5,00 €

Leitung: Renate Kremer – Kinderphysiotherapeutin

„Nie wieder lernt ein Kind so viel wie im ersten Lebensjahr!“

Unter fachlicher Anleitung erhalten Sie Anregungen für die alltägliche und die Entwicklung fördernde Beschäftigung mit Ihrem Säugling in den Bereichen Wahrnehmung, Kommunikation und Bewegung.

Bitte Krabbeldecke mitbringen!

Anmeldung im Familienzentrum

Elternberatung nach KES

Ab April 2013 KES Intensivkurs

Frau Renate Ismar-Limito, Mitarbeiterin unserer Einrichtung, bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten berät.

Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und die alltägliche Belastungssituationen verbessern.

Ab Mittwoch, 03.04.2013 KES-Intensivkurs in Gruppenform - 7 aufeinanderfolgende Termine jeweils von 9.15 - 21.15 Uhr

Terminankündigungen:

Donnerstag, 21.03.2013 ab 19.00 Uhr

Informationsabend zum Thema:

Effektive Mikroorganismen – verstehen und anwenden!

Dienstag, 09.04.13 von 14.30 -16.30 Uhr

Marte Meo – Schau mal, wie Dein Baby spricht – Wie Ihr Kind Sie verstehen und mit Ihnen sprechen lernt!



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

www.kirche-muenstereifel.de

„Rapunzel“

Die **Märchenbühne Rheinhausen** lädt zu einem Theatervormittag mit diesem klassischen Märchen der Brüder Grimm ein.

(Der Eintrittspreis beträgt € 3,00)

Freitag, 1. März 2013, 10.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

St. Josefshaus, Alte Gasse 17-19

In Kooperation mit dem

DHB-Netzwerk Haushalt:

Väter/Großväter kochen mit ihren Kindern/Enkeln

Engagierte Väter und Großväter sind zum gemeinsamen Kochen mit ihren Kindern und Enkeln eingeladen. Unter fachkundiger Anleitung des DHB – Netzwerks Haushalt werden diesmal Frikadellen und Backofenkartoffeln hergestellt.

Mittwoch, 1. März 2013, 14.00 - 16.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Montag, 4. März 2013, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

38.Second-Hand-Bazar

Erworben werden kann alles rund ums Kind, z.B. Kleidung, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen.

Fürs leibliche Wohl ist mit Suppe, Kuchen und frischen Waffeln gesorgt.

Sonntag, 10.März 2013, 10.00 - 14.00 Uhr

Familienzentrum

St. Josefshaus, Alte Gasse 17-19

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-20 Uhr - So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-19 Uhr - So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Das Dampfbad und die Sauna im eifelbad sind wieder geöffnet.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.